

## Jugendordnung

aller jugendlichen Mitglieder des FC 98 Hennigsdorf

### § 1 Grundsatz

1. Die Jugendordnung ist Bestandteil der Beitragsordnung.
2. Die Jugendordnung regelt die Belange der Jugend in Hinsicht auf die präsentative Kleidung der Jugendlichen des Vereins innerhalb der Mannschaften
3. Die Jugendordnung des FC 98 Hennigsdorf e.V. ist für jedes Mitglied im Juniorenspielbetrieb zu beachten.
4. Die Mitglieder haben bei der Teilnahme am Spielbetrieb und zu Repräsentationszwecken die Vereinskleidung zu tragen. Mitglieder müssen sich rechtzeitig die benötigten Einzelteile der Vereinskleidung eigenverantwortlich anschaffen.

### § 2 Art und Farbe der Vereinskleidung

Die Vereinskleidung besteht aus nachfolgend aufgeführten Einzelteilen:

FC 98- Junior                      Jugendspieler der Mannschaften U7 – U13 im Kleinfeld

- 1) Trainingshose (Navy blau)
- 2) Trainingsshirt (rot)
- 3) Kapuzenjacke (Navy blau)

FC 98- Senior                      Spieler der Mannschaften ab der U14 im Großfeld

- 1) Trainingsshirt (rot)
- 2) Trainingshose (Navy blau)
- 3) Kapuzenjacke (Navy blau)
- 4) Zip-Pullover (Navy blau)

### § 3 Bedruckung

Als Bedruckung ist nur der Vereinsname und das FC 98 – Logo zulässig  
Sichtbare Personalisierung, Werbung und andere Bedruckung ist nicht zulässig.  
Die Bedruckung wird in der Bestellung geregelt.

### § 4 Bezugsquelle

Die Vereinskleidung kann ausschließlich über den FC 98 Shop bestellt werden.  
Die Kollektion FC98- Junior und FC 98- Senior sind festgeschrieben.

## § 5 Berechtigte

1. Neue Mitglieder: Mit dem Aufnahmeantrag geht dem neuen Mitglied für den Erwerb der Vereinskleidung ein Formular zu, um die Anschaffung der Vereinskleidung kostenpflichtig zu bestellen.
2. Bestandsmitglieder: Jedes Mitglied hat seine Vereinskleidung im Präsentationsfähigen Zustand (nicht beschädigt und/oder unansehnlich) zu halten und je nach Bedarf eigenverantwortlich und auf eigene Kosten zu ersetzen oder zu ergänzen.
3. Die Vereinskleidung bleibt im Eigentum des einzelnen Mitgliedes.

## § 6 Ordnungsmaßnahmen

Mitglieder, die sich nicht an die Jugendordnung halten, können von Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

## § 7 Beschlüsse

Die Jugendordnung kann vom Gesamtvorstand des Vereins geändert und beschlossen werden.

## § 8 Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt am 01.07.2024 in Kraft.